

Tessenowstraße 6
54295 Trier
Telefon 0651 9776-0
Telefax 0651 9776-330
dlr-mosel@dlr.rlp.de

www.dlr-mosel.rlp.de

12.06.2020

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Mein Aktenzeichen 71046-HA10.2. ORD Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner / E-Mail Guido Junghanns guido.junghanns@dlr.rlp.de | Telefon 0651 9776-248 |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Greimerath, Landkreis Trier-Saarburg; Bekanntgabe des durch den Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes Greimerath

I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Greimerath, Landkreis Trier-Saarburg wird den Beteiligten der durch den Nachtrag III geänderte Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), bekanntgegeben.

Jeder von dem Nachtrag III unmittelbar betroffene Beteiligte erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder Vertreter, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Die Änderungen sind in den Auszügen für die Beteiligten durch den Hinweis „Nachtrag 3“ kenntlich gemacht.

Um das Flurbereinigungsverfahren weiter bearbeiten und gleichzeitig die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie gewährleisten zu können, wird auf die Auslegung des Nachtrages und die persönliche Erörterung, Auskunftserteilung und Erläuterung verzichtet. Hierdurch bleiben die Rechte der Teilnehmer gewahrt.

Die Zuteilungskarte, aus der die Teilnehmer die Lage der neuen Grundstücke ersehen können, steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Greimerath -> 5. Karten -> Zuteilungskarte_Nachtrag III.pdf; mit der rechten Maustaste auf die Karte klicken -> Link in neuem Fenster öffnen) zur Verfügung.

II. Anhörungstermin

Der durch den Nachtrag III geänderte Flurbereinigungsplan kann nur nach vorheriger Terminabsprache zwischen dem **13.07.2020** und **24.07.2020** in einem Einzeltermin beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer 103 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die am Eingang ausgelegten Hygienevorschriften und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Innerhalb dieses Zeitraums können Fragen auch telefonisch oder per E-Mail beantwortet werden.

III. *Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes* müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum **07.08.2020** schriftlich beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Dienstsitz Trier
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

erheben. Hierauf wird besonders hingewiesen. Der Widerspruch kann nicht zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Das eingetragene Recht bleibt - sofern es nicht die Festsetzung „im Grundbuch eingetragene, zu löschende Rechte, Lasten und Beschränkungen“ erhält - im Flurbereinigungsverfahren durch Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt, und der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes.

V. Sofern die Beteiligten unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation Bedenken gegen die dargestellte Vorgehensweise haben, sind diese bis zum 07.08.2020 schriftlich gegenüber der DLR Mosel, Dienstsitz Trier geltend zu machen.

- VI.** Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 25.07.2020.
- VII.** Die im Nachtrag III festgesetzten zu zahlenden Geldausgleiche werden fällig einen Monat nach schriftlicher Aufforderung. Über die auszahlenden Geldausgleiche erhalten die betroffenen Teilnehmer einen Scheck.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Manfred Heinzen